

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 08.09.2011

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr
Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 17:54 – 18:10 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Kögler (CDU)

CDU

Frau Bacso
Herr Weigert

Anwesend ab 17:07 Uhr, TOP 4

SPD

Herr Baum
Herr Heimbeck
Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert
Frau Flegel-Hoffmann
Frau Herting
Frau Pfaff

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Von der Verwaltung/Externe Berichterstatter

Frau Hülsmann, Amt für Verkehr, zu TOP 9

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Herr Imrecke, Bezirksamt Brackwede, Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Herr Lichtenberg (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Wehmeyer (CDU)
Frau Thiel-Youssef (Die Linke)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Kögler begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

-.-.-

Zu Punkt 1

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers für diese Sitzung

Herr Kögler schlägt Herrn Peter Imrecke (Anwärter für den gehobenen Dienst) zum Schriftführer für diese Sitzung vor.

Beschluss:

Herr Peter Imrecke wird für diese Sitzung zum Schriftführer bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Herr Hans-Dieter Hokamp, Langenhagen 69,

fragt,

1. ob im Winter eine Einbahnstraßenregelung für Straßenabschnitte des Langenhagen möglich sei oder
2. welche sonstigen Regelungen zur Verbesserung des Winterdienstes im Langenhagen für den kommenden Winter von der Stadt Bielefeld getroffen würden.

Herr Hokamp weist auf die allgemeine schwierige Verkehrssituation im Langenhagen hin. Parken sei nur auf einer Seite möglich. Auf der anderen Seite gebe es ein eingeschränktes Halteverbot, welches aber überwiegend nicht beachtet werde. Bei einem eventuellen Feuerwehreinsatz sei die Durchfahrt sehr schwer möglich.

Besonders schwierig sei die Situation im Winter. Die Anwohner würden die Bürgersteige und Parklücken zuschieben. Des Weiteren würden auch Parkstreifen von dem städtischen Winterdienst zugeschoben. Der Langenhagen sei dadurch in Teilabschnitten nur als Einbahnstraße befahrbar und Autos würden sich vermehrt gegenüber stehen.

Herr Kögler antwortet, dass er die Fragen an das Amt für Verkehr und den Umweltbetrieb weitergeben werde.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 07.07.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 07.07.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

Herr Hellermann trägt die Mitteilungen vor:

„1. Mit Schreiben vom 27.07.2011 versandt:

Dezernat Umwelt und Klimaschutz: Schreiben vom 21.07.2011 zum Thema „Dichtheitsprüfungen nach § 61 a LWG NRW“

2. Mit der Einladung versandte Schriftstücke:

Bauamt: Schreiben vom 23.08.2011; Einladung zur Ortschaftsversammlung Bethel

Flugblatt: „Gemeinsam zur Energiewende“ – Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung vor Ort

Umweltamt: Informationsvorlage Nr. 2835/2009-2014; Kleinwasserkraftwerke in Bielefeld

Amt für Verkehr: Schreiben vom 07.07.2011; Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Lutterstraße

Amt für Verkehr: Schreiben vom 11.07.2011; Sanierung der Straßenbeleuchtung „Hohe Luft“

Amt für Verkehr: Schreiben vom 18.07.2011; Sanierung der Straßenbeleuchtung „Dreesgen“

Herr Hellermann teilt Zusatzinfos zu der Sanierung der Straßenbeleuchtung an den Standorten Lutterstraße, Hohe Luft und Dreesgen mit:

- „Dreesgen: Die Arbeiten sollen zusammen mit den Arbeiten für die Straßenarbeiten erfolgen, um unnötige Mehrkosten zu vermeiden.
- Hohe Luft: Die Arbeiten sind bereits beendet worden.
- Lutterstraße: Die Arbeiten sollen zusammen mit den Arbeiten für die Straßenarbeiten erfolgen, um unnötige Mehrkosten zu vermeiden.“

Herr Brunnert fragt nach, warum für die Sanierung der Straßenbeleuchtung Anliegerkosten anfallen würden (u.a. nach § 8 KAG) und in wie weit die Sanierung an den drei Standorten eine Wertverbesserung darstelle.

Herr Hellermann erläutert, dass das Amt für Verkehr auf telefonische Nachfrage erklärt habe, dass es in den drei Sanierungsmaßnahmen jeweils eine Wertverbesserung sehe und deswegen Anliegerkosten anfallen würden. Herr Hellermann verweist auf die Begründungen in den o.g. Schreiben von dem Amt für Verkehr.

Herr Brunnert führt weiter aus, dass er in dem Austausch von Straßenbeleuchtungsanlagen keine Wertverbesserung sehe. Die Stadt Bielefeld müsste den Austausch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht vornehmen.

Herr Hellermann antwortet, dass die Frage, wie die Wertverbesserung im Detail an den Standorten Dreesgen, Hohe Luft und Lutterstraße aussehe, an das Amt für Verkehr weitergegeben werde.

Herr Hellermann trägt weitere Mitteilungen vor:

„3. Stadtumbau Bethel und Ortschaftsversammlung Bethel

Die öffentliche Erörterung des Entwurfs des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet Bethel findet am Donnerstag, 29.09.2011, um 19:00 Uhr, im Rahmen der jährlichen Ortschaftsversammlung im Assapheum, Bethelplatz 2 , statt.

4. Sanierung der Straßen Grenzweg, Handwerkerstraße, Saronweg, Kehre und Dreesgen

In der 40. und 41. Kalenderwoche 2011 (03. – 16. Oktober) werden die Straßendecke und der Gehweg der Straße Grenzweg zwischen Kantensiek und Remterweg saniert.

Die Handwerkerstraße wird im September 2011 zwischen Haus Nr. 2 und Wendeanlage und der Saronweg zwischen Handwerkerstraße und Ramaweg erneuert. Gleiches gilt für die Straßen Kehre und Dreesgen.“

5. Auffahrt Bauernhausmuseum

Herr Imrecke trägt eine Frage von Frau Schneider vor: „Können Gehbehinderte bis zum Eingang gefahren werden, wenn das Fahrzeug dann wieder wegfährt und auf dem Johannisberg parkt?“

Herr Imrecke trägt die Stellungnahme von dem Immobilienservicebetrieb vom 07.09.2011 vor:

„Das an der Zufahrt zum Bauernhausmuseum aufgestellte Schild erlaubt Personen mit Gehbehinderung (und auch Taxen und Zulieferern) die Durchfahrt. Ein entsprechender Behindertenausweis ist dafür nicht Voraussetzung. Das Ein- und Aussteigen am Eingang des Bauernhausmuseums ist somit selbstverständlich erlaubt, wenn das betreffende Fahrzeug anderweitig geparkt wird. Wer alt ist und / oder schlecht laufen kann, kann bis zum Bauernhausmuseum gefahren werden. Lediglich das Parken ist nur für Personen mit entsprechendem Ausweis erlaubt. Es stehen dafür 2 Behindertenparkplätze zur Verfügung.“

Die Zufahrt zum Bauernhausmuseum liegt im Naturschutzgebiet. Um dieses zu schützen, sind an der Auffahrt Baumstämme verlegt worden, um das unberechtigte Parken im Wald zu verhindern. Für die Besucher des Bauernhausmuseums steht der neue Parkplatz am Johannisberg zur Verfügung, der auch entsprechend ausgeschildert wurde.

Die weitere Entwicklung soll beobachtet werden.“

Herr Imrecke führt weiter aus, dass der neu angelegte Weg fast keine Steigung habe.

Herr Brunnert ergänzt, dass der neue Weg so gut wie fertig sei.

6. Neue LED-Beleuchtung am Haller Weg

Frau Schneider teilt mit, dass die neue LED-Straßenbeleuchtung am Haller Weg als schlechter empfunden werde.

Frau Schneider trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor: Die LED-Lampen hätten vier Stränge, von denen zur Zeit nur zwei geschaltet wären. In zwei bis drei Wochen würden sie komplett geschaltet, wodurch eine doppelte Helligkeit erreicht würde. Außerdem gebe es durch die LED-Lampen eine konzentrierte Beleuchtung der Fahrbahn und des Radweges. Diese würde subjektiv als dunkler empfunden. Die streuende Beleuchtung der alten Straßenbeleuchtung an die Wohnhäuser, die überwiegend als störend empfunden worden sei, sei weggefallen.

Herr Weigert ergänzt, dass die Bürger im Langenhagen unzufrieden mit der Leuchtkraft der LED-Lampen seien.

Herr Spilker bestätigt dieselben Schilderungen von Bürgern im Johannistal.

Frau Schneider antwortet, dass diese Zustände dem Amt für Verkehr bekannt seien und Nachbesserungen durch die Lieferfirma in Kürze erfolgen würden. Ähnliche Zustände mit anschließender Nachbesserung seien auch aus Nachbarbezirken bekannt.

7. Freibad Gadderbaum

Frau Pfaff berichtet zur Freibadsaison des Freibades Gadderbaum:

Sie beschreibt die Freibadsaison mit dem Wort „Trauerspiel“. In den vier Saisonmonaten habe es lediglich neun Sommertage ab 25 Grad gegeben. Gadderbaum sei eines der letzten Freibäder mit unbeheiztem Becken. Beheizte Freibäder hätten Beckentemperaturen um 24 Grad, das Freibad Gadderbaum 16 – 19 Grad, was sich auf die Besucherzahlen in kalten Sommern auswirke.

Vergleichbar zu anderen Bädern hätte sich die Besucherzahl von durchschnittlich 30.000 Besuchern in diesem Jahr ca. halbiert.

Die noch relative gute Besucherzahl sei durch die umfangreiche Nutzung des Freibades Gadderbaum durch Gadderbaumer Schulen, Vereine, Sportgruppen und Ferienspiele zu erklären.

Frau Pfaff schildert ihre Eindrücke der Aktionsveranstaltung „Planet Ozean“, eine Kooperation mit Greenpeace und KON-TIKI.

Sie erklärt, dass es in diesem Jahr kein Lichterfest geben werde.

Frau Pfaff schildert den Zustand der Badtechnik.

Das Bad sei 38 Jahre alt. Der Schutzanstrich des Beckens müsste im nächsten Jahr saniert werden, wodurch Kosten in Höhe von ca. 25.000 Euro entstünden. Die Finanzierung sei bisher unklar.

8. Aktionswoche Pellahöhe

Frau Pfaff berichtet, dass die Aktionswochen mit der Pellahöhe in diesem Jahr zum 4. Mal, vom 23.09.2011 – 07.10.2011, stattfinden würden. Das Motto sei „Musik ist Leben“ und die Eröffnung finde am 23.09.2011 um 15.30 Uhr statt. Frau Pfaff lädt die Mitglieder der Bezirksvertretung zu dieser Veranstaltung ein und verweist auf das Programm.

Zu Punkt 5

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 6 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 7 **Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld und Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 2679/2009-2014

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat, dass das als Anlage 1 (zur Vorlage) beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld – hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, zu beschließen. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat außerdem, die als Anlage 2 (zur Vorlage) beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 **31. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Gadderbaum)

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 2957/2009-2014

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage (zur Vorlage) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

-.--

Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf dem Ostwestfalendamm

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2945/2009-2014

Frau Hülsmann, Amt für Verkehr, berichtet zur Informationsvorlage. In den unterschiedlichen Streckenabschnitten gebe es mit den Land NRW und der Stadt Bielefeld zwei verschiedene Straßenbaulastträger. Straßenbaulastträger sei für den überwiegenden Teil des Ostwestfalendamms das Land NRW, für den Innerortsbereich des Ostwestfalendamms (stadteinwärts: ab Ortsdurchfahrt bis Tunnel Ostwestfalendamm) die Stadt Bielefeld.

Frau Hülsmann erläutert, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km / h nachts eine Lärmreduzierung von weniger als 3 dB (A) zur Folge hätte. Die Lärmschutzrichtlinie-StV fordere aber mindestens 3 dB (A) Verbesserung für eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Herr Brunnert kritisiert, dass die Lärmberechnungen nur von dem Straßenbaulastträger Land NRW übernommen würden und fragt nach, in wie weit die Stadt Bielefeld die Lärmberechnungen durch eigene Messungen überprüft habe. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob bei der Lärmberechnung die besonderen örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. Verkehrsbelastung, Hanglage, berücksichtigt worden seien.

Frau Hülsmann antwortet mit der Erläuterung des Verfahrens bei der Lärmberechnung:

Der Lärmschutz und die Zuständigkeiten seien gesetzlich in der StVO geregelt. Der jeweilige Straßenbaulastträger (Land NRW bzw. Stadt Bielefeld) führe die Berechnungen nach dem Verfahren „RLS-90“ durch. Kriterien für die Lärmberechnung seien hierbei u.a. die Verkehrsstärke, der LKW-Anteil, der Straßenzustand und die Hanglage.

Die Lärmberechnungen könnten juristisch überprüft werden. Das Verfahren nach „RLS-90“ sehe hier keine Messungen vor, nur Lärmberechnungen.

Frau Schneider fragt nach, ob statistische Messungen (z.B. Verkehrsstärke, Geschwindigkeiten) wie bei mobilen Messdisplays auch durch die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen möglich seien.

Frau Hülsmann antwortet, dass die Anlagen mit guten Photos zur Verfolgung von Geschwindigkeitsüberschreitungen einem anderen Zweck dienten als die mobilen Messdisplays. Daher seien statistische Auswertungen nicht möglich.

Herr Witte erkundigt sich, in wie weit es positive Auswirkungen auf den Lärmschutz durch die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen gebe und ob diese durch Fallzahlen belegbar seien.

Frau Hülsmann skizziert die Entwicklung der Fallzahlen und erläutert, dass es durch die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen einen langsameren Verkehr und damit einen geringeren Geräuschpegel gegeben habe.

Frau Hülsmann antwortet, dass die genauen Fallzahlen zur Auswertung der Bezirksvertretung in nächster Sitzung zur Verfügung gestellt würden (siehe **Anlage 1**: Amt für Verkehr: Schreiben vom 04.10.11; Fallzahlen der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage OWD Höhe Fußgängerbrücke Haller Weg).

Herr Brunnert nimmt Bezug zu der ersten Anmerkung von Herrn Edgar Schmidt in der Einwohnerfragestunde vom 09.06.2011 („höherer Geräuschpegel durch Abbremsen vor der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit anschließendem Beschleunigen“, vgl. Niederschrift, 17. Sitzung vom 09.06.2011, TOP 1). Er habe von der Brücke Haller Weg den Verkehr beobachtet und habe keinen Unterschied bezüglich des Geräuschpegels feststellen können.

Herr Heimbeck schildert, dass durch den Autobahnanschluss an die A 33 nach Verkehrsberechnungen ca. 40 % mehr Verkehr auf dem Ostwestfalendamm erwartet würde. Da der lärmarme Asphalt kurzfristig nicht realisierbar sei, fragt er nach, wie mittelfristig Verbesserungen bezüglich der Lärmbelastung zu erreichen seien.

Frau Hülsmann antwortet, dass für die Anwohner die Möglichkeit bestehe, sich mit dem Einbau von Lärmschutzfenstern zu schützen und weiterhin Anträge bei dem Land gestellt werden könnten.

Herr Heimbeck erläutert, dass es von dem Land nur einen Zuschuss zu den Kosten der Lärmschutzfenster gebe.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - "Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielflächen ausgehenden Kinderlärms"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2966/2009-2014

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

...

Zu Punkt 11 **Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) durch das "Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2979/2009-2014

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

...

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegt kein Bericht vor.

...

Anlage 1 zu TOP 9

Amt für Verkehr, 04.10.11, 2983
660.24 – Hü

161.2
Herrn Imrecke

Fallzahlen der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage OWD Höhe Fußgängerbrücke Haller Weg

Für die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Höhe Fußgängerbrücke Haller Weg wurden vom Ordnungsamt u.a. folgenden Fallzahlen mitgeteilt:

Fahrtrichtung einwärts

Monat	Fahlzahlen tags	Fahlzahlen nachts	Fallzahlen gesamt
11/2009	2.446	1.619	4.065
04/2010	1.655	1.181	2.836
11/2010	698	673	1.371
04/2011	525	339	864
08/2011	683	332	1.015

Anhand der Fallzahlen für die Anlage in Fahrtrichtung einwärts kann festgestellt werden, dass sich die Verstoßrate kontinuierlich verringert hat. Zwischenzeitlich hat sich das Fallaufkommen von anfänglich ca. 4.000 Fällen um ca. 75 % auf ca. 1.000 im Monat reduziert.

Fahrtrichtung auswärts

Monat	Fahlzahlen tags	Fahlzahlen nachts	Fallzahlen gesamt
06/2011	730	267	997
07/2011	6.040	533	6.573
08/2011			6.813

Der neue Starenkasten in FR auswärts wurde am 12.05.11 in Betrieb genommen. Aufgrund einer Baustelle seit Juli 2011 ist dort die normalerweise geltende Geschwindigkeitsbegrenzung zunächst auf 60 km/h und seit August 2011 auf 50 km/h zur Sicherung des Baustellenbetriebes reduziert worden. Die seitdem dort festgestellten Verstoßzahlen spiegeln daher nicht die übliche Verkehrssituation wider. Realistische Zahlen können erst nach dem Ende der Bauarbeiten ermittelt werden.

Wir bitten Sie, die BV Gadderbaum entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.
Martina Hülsmann